



## 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

<b>Handelsname</b>	<b>Zink-Alu-Spray, 400 ml (D)</b> Code-Nr. 11002
<b>Hersteller / Lieferant</b>	WEICON GmbH & Co. KG Königsberger Straße 255, D-48157 Münster Postfach 84 60, D-48045 Münster Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322 - 44  E-Mail info@weicon.de Internet hptt//:www.weicon.de
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Abteilung Angebote, Verkauf, Export Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0
<b>Notfallauskunft</b>	Informationszentrale gegen Vergiftungen - Bonn Telefon ++49(0)228-19 240
<b>Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)</b> Technische Aerosole	

## 2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung

Zubereitung.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
67-64-1	200-662-2	Aceton	10 - 25	F R11; Xi R36; R66; R67
74-98-6	200-827-9	Propan	10 - 25	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	10 - 25	F+ R12
	231-072-3	Aluminiumpulver (phlegmatisiert)	2,5 - 10	F R15; R10
141-78-6	205-500-4	Ethylacetat	10 - 25	F R11; Xi R36; R66; R67
1330-20-7	215-535-7	Xylol	< 12,5	R10; Xn R20/21; Xi R38
64742-48-9	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	<= 2,5	Xn, R 10-65-66-67
7440-66-6	231-175-3	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	2,5 - 10	N R50/53

### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (2000/39/EG)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	
67-64-1	200-662-2	Aceton	10 - 25	Siehe auch Abschnitt 8
1330-20-7	215-535-7	Xylol, alle Isomeren, rein	< 12,5	

## 3. MÖGLICHE GEFAHREN

### R-Sätze

12	Hochentzündlich.
36	Reizt die Augen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

##### **Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

##### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.

---

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### **Geeignete Löschmittel**

Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid

##### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Berstgefahr.  
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schmelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

##### **Sonstige Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Zündquellen fernhalten.

##### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

##### **Verfahren zur Reinigung**

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Undicht Dosen aussortieren und vorschriftsmässig entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Hinweise zum sicheren Umgang

Absaugung geschlossener Räume in Bodenhöhe.  
 Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
 Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.  
 Behälter steht unter Druck.  
 Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen  
 Das Produkt ist brennbar.  
 Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
 Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.  
 Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
 Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.  
 Trocken lagern.  
 Kühl lagern.

Lagerklasse 2B

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ml/m <sup>3</sup> ]	Bemerkung
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1200	500	DFG
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	DFG
141-78-6	Ethylacetat	8 Stunden	1500	400	DFG, Y
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	DFG
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	8 Stunden	440	100	DFG, H
64742-48-9	aliphatische Kohlenwasserstoffe	8 Stunden			
7429-90-5	Aluminium (als Metall)	MAK, 8 Stunden	6 A (Nr. 2.4)		

### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (2000/39/EG)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkung
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1210	500	
1330-20-7	Xylol, alle Isomeren, rein	8 Stunden	221	50	Haut
		Kurzzeit	442	100	

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Viton; 0,7mm; 480min; 60min; z.B. "Vitoject 890" der Firma KCL, Email: Vertrieb@kcl.de

### Augenschutz

Schutzbrille

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.



#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Form</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geruch</b>
Aerosol	silbergrau	lösemittelartig

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Siedepunkt</b>	-44 °C				
<b>Flammpunkt</b>	-97 °C			DIN 53213	
<b>Zündtemperatur</b>	365 °C				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	1,1 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	13 Vol-%				
<b>Dampfdruck</b>	8300 hPa	20 °C			
<b>Dichte</b>	nicht bestimmt	20 °C			
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					nicht mischbar

#### Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.  
Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend			

#### Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.



---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Abfallschlüssel

15 01 04

16 05 04\*

### Abfallname

Verpackungen aus Metall

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

### Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

### Allgemeine Hinweise

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

### Bemerkungen

Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR

### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS, 2

### Bemerkungen

Transport as limited quantities according to 3.4 IMDG Code is possible.

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

---

## ! 15. VORSCHRIFTEN

### Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung

- F+** Hochentzündlich
- Xi** Reizend
- N** Umweltgefährlich

### R-Sätze

- 12 Hochentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze

- 23.4 Aerosol nicht einatmen.  
29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Von Zündquellen fernhalten -

Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

##### Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang II: Nr. 2

##### Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse III

Anteil 50 - 100 %

##### Wassergefährdungsklasse

2

Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Wassergefährdend

## 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

#### Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 36 Reizt die Augen.

R 38 Reizt die Haut.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.